

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 16. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2024)

zum Thema:

Nextbike - What's next? Wie geht es 2025 weiter mit dem Berliner Leihradsystem?

und **Antwort** vom 30. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Januar 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21136
vom 16.12.2024

über Nextbike - What's next? Wie geht es 2025 weiter mit dem Berliner Leihradsystem?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Mit großer Besorgnis stelle ich fest, dass die bestehenden Verträge mit dem Leihradanbieter Nextbike zum 31.12.2024 auslaufen. Angesichts der Bedeutung eines gut ausgebauten Fahrradverleihsystems für die Mobilitätswende, den Klimaschutz und eine nachhaltige städtische Verkehrsinfrastruktur möchte ich mich nach den zukünftigen Planungen des Berliner Senats in diesem Bereich erkundigen.

Frage 1:

Plant der Berliner Senat, das öffentlich geförderte Leihfahrradsystem in Berlin neu zu vergeben? Falls ja, wann ist die Veröffentlichung der Ausschreibung vorgesehen und bis wann wäre mit einer Vergabe zu rechnen?

Frage 2:

Wie ist der Arbeitsstand des europaweiten, wettbewerblichen Verfahrens, das gemäß Bericht Nr. 72 vom 26.09.2023 an den AGH-Mobilitätsausschuss im Jahr 2023 starten sollte?

Frage 3:

Wenn keine Vergabe bis zum 1. Januar 2025 erfolgt ist, wie wird eine Übergangslösung ausgestaltet, die eine lückenlose Verfügbarkeit von Leihfahrrädern und Stationen sicherstellt?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Neuvergabe des öffentlichen Leihfahrradsystems ist abhängig von den dafür im Landeshaushalt bereitgestellten Mitteln. Im Haushaltsjahr 2025 stehen keine Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung, welche für eine Neuausschreibung über das Jahr 2025 hinaus gebunden werden könnten.

Frage 4:

Wie werden bei der Neuvergabe die Ergebnisse der vom Senat beauftragten Analyse "Neukonzeptionierung des Leihfahrradsystems in Berlin" bezüglich der dort bearbeiteten Themen (Ausweitung des Bediengebiets, technische Anforderungen an Räder und Technik, Ausleihprozesse, Integration in den Öffentlichen Personennahverkehr und dessen Tarifsysteme) adressiert?

Frage 5:

Wie wird bei einer Neuvergabe die Verfügbarkeit der Leihräder in den Außenbezirken verbessert?

Antwort zu 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Hierzu wird auf die Antwort zu 6 in der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/20698 vom 12. November 2024 verwiesen.

Frage 6:

Wie wird die zukünftige Finanzierung des Fahrradverleihsystems sichergestellt, und welche Haushaltsmittel sind hierfür vorgesehen?

Antwort zu 6:

Der Haushaltsplan stellt den notwendigen Finanzbedarf für ein Fahrradverleihsystem und seine Deckung dar. Er wird durch das vom Parlament zu verabschiedende Haushaltsgesetz festgestellt.

Berlin, den 30.12.2024

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt